

# Datenschutzordnung der Narrengesellschaft Oberuhldingen e.V.

## Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Mit dem Beitritt zum Verein erfolgt mit Unterzeichnung des Beitrittsformulars eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 DSGVO). Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media des Vereins inklusive Gruppen) wird eine separate Einwilligung eingeholt.

## Eintritt

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor-, Zu- und Geburtsname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum, Eintrittsdatum
- Bankverbindung
- Untergruppenzugehörigkeit bzw. Sonderfunktion, Status: Aktiv oder Passiv

Sonstige Informationen werden vom Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

Gemäß Art. 32 DSGVO trifft die Narrengesellschaft Oberuhldingen e.V. bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sollen einen Schutz gegen jegliche Arten (Datenschutz-) rechtswidriger Verarbeitung von personenbezogenen Daten bieten. (Trotzdem kann die Narrengesellschaft Oberuhldingen e.V. keine Garantie für absolute Datensicherheit geben).

## Austritt

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten werden nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

## Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des ANR e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an die Vereinigung übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrenordnung der Vereinigung oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Eintritt in die Narrengeellschaft Oberuhldingen e.V., Ehrungshistorie, Tätigkeiten in der Narrengeellschaft Oberuhldingen e.V.
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen der Vereinigung oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

## Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden evtl. zusätzlich auf der Internetseite sowie der Social Media Kanäle des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidenten einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

## Mitgliederverzeichnisse

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und / oder Unterordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Präsident die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde/> eingereicht werden.

Diese Datenschutzordnung wurde von der Vorstandschaft am 13.10.2025 verabschiedet.

Diese Verordnung tritt am 14.10.2025 in Kraft.